



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Grundbedarf

Der Grundbedarf in Privathaushalten (Einzelpersonen oder familienähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaften) umfasst die folgenden Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, 41.3%
- Bekleidung und Schuhe, 9.8%
- Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten), 4.7%
- Allgemeine Haushaltsführung, 4.2%
- Persönliche Pflege, 9.6%
- Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr), 6.1%
- Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV, Serafe, 8.8%
- Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung, 13.3%
- Übriges, 2.2%

Der Grundbedarf wird nach der Anzahl Personen in einem gemeinsam geführten Haushalt festgesetzt. Die unterschiedliche Verbrauchsstruktur von Kindern und Erwachsenen ist im Rahmen der Gesamtpauschale unerheblich.

Es gelten folgende Beträge in Schweizer Franken:

Grundbedarf wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl Personen im Haushalt	Grundbedarf Erwachsene	Pro Person
1 Personen	1'031.00	1'031.00
2 Personen	1'577.00	789.00
3 Personen	1'918.00	639.00
4 Personen	2'206.00	552.00
5 Personen	2'495.00	499.00
Pro weitere Person	209.00	

Erwachsene Einzelpersonen in Zweck WG*	1'031.00./ 10%	928.00
Junge Erwachsene in einer Zweck-WG		789.00
Junge Erwachsene in einem eigenen Haushalt (18-25)	1'031.00./ 20%	825.00

* Darunter fallen Personengruppen, welche mit dem Ziel zusammenwohnen, die Miet- und Nebenkosten gering zu halten. Die Ausübung und Finanzierung der Haushaltsfunktionen (Wohnen, Essen, Waschen, Reinigen usw.) erfolgt vorwiegend nach Unterstützungseinheiten getrennt.

Grundbedarf Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen

Anzahl Personen im Haushalt	Grundbedarf Pauschal	Grundbedarf Pauschale pro Person / Monat	Grundbedarf – Abzug Strom -5%
1 Personen-Haushalt	704.00	704.00	668.80
2 Personen-Haushalt	1'077.00	538.50	1'023.15
3 Personen-Haushalt	1'309.00	436.35	1'243.55
4 Personen-Haushalt	1'507.00	376.75	1'431.65
5 Personen-Haushalt	1'704.00	340.80	1'618.80
Pro weitere Person		143.00	
Jugendliche / junge Erwachsene (18-25)	539.00	539.00	512.05
Erwachsene Einzelpersonen in WG	704.00 ./ 10% Zweck-WG	633.60	601.90

Krankenkasse

Die Gesundheitsversorgung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gemäss KVG bildet Teil der materiellen Grundsicherung und ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Prämien werden von der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen.

Nur in begründeten Ausnahmefällen werden Prämien für die Zusatzversicherungen nach VVG –Spitalzusatzversicherungen für private und halbprivate Abteilung ausgenommen – übernommen. Ausnahmefälle sind, wenn aus der Versicherung in den letzten zwei Jahren Leistungen bezogen werden konnten oder wenn in Zukunft sicher ärztlich attestierte Leistungen bezogen werden. Alle übrigen Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.

Sofern eine Zahnzusatzversicherung bei Kindern für Zahnbehandlungen bei Unterstützungsbeginn bereits besteht, wird sie im bisherigen Umfang übernommen. Bei Unterstützungsbeginn wird der Neuabschluss von Versicherungen für kieferorthopädische und andere Zahnbehandlungen für Kinder unter 5 Jahren den unterstützten Personen empfohlen und die Kosten übernommen.

Weitere Situationsbedingte Leistungen

Je nach Unterstützungsfall werden weitere situationsbedingte Leistungen berücksichtigt und vergütet.

Richtlinien

Die Höhe der finanziellen Unterstützung orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), sowie dem Sozialhilfehandbuch des Kantons Zürich und den internen Richtlinien der Gemeinde Fällanden. Die Richtlinien der SKOS finden Sie unter folgendem [Link](#) und das Sozialhilfehandbuch des Kantons Zürich unter folgendem [Link](#).

Fragen und Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich telefonisch unter 043 355 35 70 oder per E-Mail soziales@faellanden.ch an die Abteilung Soziales wenden.